Atommüll

Schweizer Standortsuche

Die Schweiz hat das deutsche Bundesumweltministerium (BMUB) über weitere Schritte des Landes bei der Endlagerstandortsuche für die Lagerung radioaktiver Abfälle informiert. Die beiden Standortregionen, die im weiteren Verfahren untersucht werden sollen, liegen in direkter Grenznähe zu Deutschland. Das teilte das BUMB in einer Mitteilung an die Presse mit.

Das zuständige eidgenössische Bundesamt für Energie hat am 30. Januar 2015 das weitere Vorgehen bei der Suche nach einem Endlager in der Schweiz veröffentlicht. Auf Vorschlag der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktive Abfälle (Nagra) wird das Schweizer Standortauswahlverfahren auf zwei Standortregionen eingeengt. Zwei Standortregionen jeweils für hochbzw. schwach- und mittelradioaktiven Abfall - sollen vertieft untersucht werden. Alle von der Nagra ausgewählten Standortregionen liegen nun in direkter Grenznähe zu Deutschland. Bisher sind die Standortregionen nicht gleich intensiv untersucht worden. Außerdem sollen erst jetzt die möglichen Standorte vertieft auf ihre geologische Eignung geprüft werden.

Die von der Nagra vorgelegten Unterlagen werden im Auftrag des BMUB auch von der "Expertengruppe Schweizer Tiefenlager" fachlich geprüft, um zu einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren beizutragen, heißt es. Die Parlamentarische Staatssekretärin im BMUB Rita Schwarzelühr-Sutter erklärte dazu: "Wir wollen wissen, aus welchen fachlichen Gründen die nicht weiter verfolgten Standorte ausgeschieden sind, insbesondere der einst sicherste Standort für schwach- und

mittelradioaktiven Abfall, der Wellenberg". Dieser war früher von der Schweiz als solcher bezeichnet worden.

Mit dem so genannten 2x2-Vorschlag der Nagra reduziert sich die Anzahl der möglichen Standortregionen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle in der Schweiz von sechs auf zwei. Mit "Jura Ost" und "Zürich Nordost" werden zwei Standortregionen vorgeschlagen, die sowohl als Lagerstandorte für hochradioaktive als auch für schwach- und mittelaktive Abfälle in Frage kommen.

Das Schweizer Sachplanverfahren sieht für Mitte 2016 eine öffentliche Anhörung vor, an der auch die Nachbarstaaten beteiligt werden. Mit einer Standortfestlegung durch den Schweizer Bundesrat wird für das Jahr 2027 gerechnet.

Atomwirtschaft

Millionenkosten im Vattenfall-Verfahren

Im laufenden Investor-Staat-Schiedsverfahren des Energiekonzerns Vattenfall gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der Abschaltung von Atomkraftwerken sind bisher rund 3,66 Millionen Euro Kosten für Rechtsanwälte, Gutachten sowie für Übersetzungen angefallen. Wie die Bundesregierung in Antwort vom 13. Januar 2015 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke weiter mitteilte, entfällt der Gegenwert von 200.000 US-Dollar auf Gerichtskosten. Für die Prozessbevollmächtigten des Bundes im Rahmen von Klagen der Energieversorger vor dem Bundesverfassungsgericht wegen des Atomausstiegs fielen bisher Kosten in Höhe von 355.920,37 Euro an.

Über die Klagesumme wollte die Bundesregierung jetzt keine Auskunft geben. Hierbei handele es sich um Betriebsund Geschäftsgeheimnisse aus Verfahrensunterlagen, die Vattenfall beim Schiedsgericht eingereicht habe und die nicht der Dispositionsbefugnis der Bundesregierung unterlägen.

Als Termin für das von Vattenfall angestrengte internationale Schiedsverfahren erwartet die Bundesregierung den Sommer 2016. Die Forderungen von Vattenfall hält die Bundesregierung für unbegründet

Das schwedische Energieunternehmen Vattenfall hatte Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen des in Deutschland beschlossenen so genannten Atomausstiegs eingereicht und ein internationales Schiedsgerichtsverfahren (Investor-Staat-Schiedsverfahren) eingeleitet. Vattenfall verlangt eine Entschädigungszahlung, weil es seine Rechte aus dem Energiecharta-Vertrag durch die 13. Novelle des Atomgesetzes sowie durch das Kernbrennstoffsteuergesetz verletzt sieht. Die 13. Atomgesetznovelle, der so genannte Atomausstieg, führte zum Abschalten der von Vattenfall betriebenen Atomkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel sowie zu kürzeren Laufzeiten beziehungsweise Reststrommengen des Atomkraftwerks Brokdorf, an dem Vattenfall beteiligt ist.

Laut früherer Aussagen der Bundesregierung beläuft sich die Klageforderung Vattenfalls auf 4.675.903.975,32 Euro zuzüglich Zinsen, merkte die Fraktion Die Linke in ihrer Anfrage an. Gegenüber der davor häufig in der Presse genannten Zahl von 3,7 Milliarden Euro (u. a. Berliner Zeitung vom 23. März 2013, der Freitag vom 26. November 2013) wäre dies eine Erhöhung um etwa eine Milliarde Euro.

Vattenfall beruft sich in der Klage auf seine Rechte aus dem Energiecharta-Vertrag, einem internationalen Handels- und Investitionsabkommen im Energiebereich. Dieser Vertrag gibt ausländischen Investoren das Recht, ohne Einbeziehung staatlicher Gerichte des Gastlandes direkt vor ad hoc eingesetzten internationalen Schiedsgerichten gegen staatliche Maßnahmen zu klagen, wenn sie sich diskriminiert sehen. Das Schiedsverfahren findet nach den Regeln des Internationalen Zentrums zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) statt.

Informationen zur Klage und zum Schiedsgerichtsverfahren sind, abgesehen von wenigen Hinweisen auf der ICSID-Webseite, öffentlich nicht zugänglich, beklagt die Fraktion die Linke. Erst auf Drängen von Abgeordneten in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestags am 27. Juni 2012 hinterlege die Bundesregierung seit Juli 2012 zusammenfassende Berichte zum Verfahren in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsicht für Abgeordnete. Da die Berichte als Verschlusssache eingestuft sind, dürften jedoch keine Informationen daraus weitergegeben werden.

Die Einstufung der Informationen als "vertraulich" oder "geheim" erfolge zudem nach unklaren Kriterien, so Die Linke weiter. So habe die Bundesregierung am 27. September 2014 in ihrer Antwort auf die Schriftliche Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 18/ 2671 zur Höhe des Streitwerts auf die Unterlagen in der Geheimschutzstelle verwiesen. Eine ähnliche, sinngemäß gleiche Antwort habe der Abgeordnete Ralph Lenkert auf eine Nachfrage in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 12. März 2014 erhalten. Am 15. Oktober 2014 habe die Bundesregierung hingegen auf Nachfrage des Abgeordneten Klaus Ernst über die genaue Höhe der Klageforderung öffentlich Auskunft gegeben. Weitere Informationen Klageforderung

dann wieder angeblich unter das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis von Vattenfall (Antwort auf die Schriftliche Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 18/3002 des Abgeordneten Klaus Ernst).

Bundestagsdrucksache 18/3721 v. 13.01.2015 http://dip21.bundestag.de/dip21/b td/18/037/1803721.pdf

Atomwirtschaft

"Regressbetrug"

Korrektur

In der vorigen Ausgabe vom Januar 2015 wurde in der Meldung mit dem Titel "Regressbetrug" auf der Seite 13 die Emailadresse von Reiner Szepan versehentlich fehlerhaft wiedergegeben. Wir bitten, das zu entschuldigen. Richtig muß es heißen: mail@szsc.de

Atomwirtschaft

ROSATOM fördert nukleare Technologien in Südostasien

Am 27. und 28. Januar fand in Kuala Lumpur die Nuclear Power Asia 2015 statt. Die russische ROSATOM war in die inhaltliche Gestaltung der Veranstaltung eingebunden. Nikolay Drozdov, Direktor International Business bei ROS-ATOM, fasste die Interessen des Unternehmens in der Region folgendermaßen zusammen: "ROSATOM konzentriert sich in Südostasien nicht allein auf Vietnam, sondern strebt auch eine Zusammenarbeit mit Malaysia, Thailand, Myanmar sowie Indonesien an. Hierbei wurden wir von den Regierungen der genannten Länder bereits willkommen geheißen." ROSATOM sei jederzeit bereit, seine Partner über die Vorzüge der Atomtechnologien zu informieren.

ROSATOM Spearheads Expertise And Knowledge Transfer Within ASEAN Countries To Develop Nuclear Industry, 28.01.

http://www.rosatom.ru/en/pressce ntre/news/16ba0800471907f9992 dfdeff5290818

Nahrungsmittelbelastungen

Radioaktive **Speisepilze**

Auch mehr als zwei Jahrzehnte nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl werden in einigen Pilzarten weiterhin erhöhte Aktivitäten des Radionuklids Cäsium-137 (Cs-137) gemessen. Trompetenpfifferlinge und Mohrenkopfmilchlinge aus dem Bayerischen Wald können beispielsweise noch einige tausend Becquerel pro Kilogramm Cs-137 in der Frischmasse aufweisen. Das berichten Eva Kabai und Lydia Hiersche in ihrer jetzt (Erscheinungsdatum 26.01.2015) vom Fachbereich Strahlenschutz und Umwelt des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) herausgegebenen Untersuchungen über die radioaktive Kontamination wild wachsender Speisepilze im Süden Deutschlands. Dieses Gebiet wurde mit Aktivitätsablagerungen zwischen 2.000 und 50.000 Becquerel Cs-137 pro Quadratmeter sowie lokalen Spitzenwerten von 100.000 Becquerel pro Quadratmeter durch den Reaktorunfall von Tschernobyl besonders betroffen. Der Bericht beinhaltet die Ergebnisse der Messkampagnen des BfS ab 2005.

Eva Kabai, Lydia Hiersche. Radioaktive Kontamination von Speisepilzen: Aktuelle Messwerte (Stand: 20139, BfS, FB Strahlenschutz und Umwelt, BfS-SW-17/15, 26.01.2015, http://nbn- resolving.de/urn:nbn:de:0221-2015012612255 http://doris.bfs.de/jspui/bitstream/ urn:nbn:de:0221-2015012612255/3/BfS-SW-17-15_Radioaktivit%c3%a4t-Speisepilze-2013.pdf

Strahlentelex ElektrosmogReport

imes abonnementsbestellung

An Strahlentelex mit ElektrosmogReport Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin

Name, Adresse:

Bitte teilen Sie Adressenänderungen künftig rechtzeitig selbst mit, und verlassen Sie sich bitte nicht auf die Übermittlung durch die Post. Vielen Dank.

Ich möchte zur Begrüßung kostenlos folgendes Buch aus dem Angebot (siehe unter www.strahlentelex.de/Abonnement.htm):

Ich/Wir bestelle/n zum fortlaufenden Bezug ein Jahresabonnement des Strahlentelex mit ElektrosmogReport ab der Ausgabe Nr. zum Preis von EURO 78,00 für 12 Ausgaben jährlich frei Haus. Ich/Wir bezahlen nach Erhalt der ersten Lieferung und der Rechnung. Dann wird das Strahlentelex mit ElektrosmogReport weiter zugestellt. Im Falle einer Adressenänderung darf die Deutsche Bundespost Postdienst meine/unsere neue Anschrift an den Verlag weiterleiten. Ort/Datum, Unterschrift:

Vertrauensgarantie: Ich/Wir habe/n davon Kenntnis genommen, daß ich/wir das Abonnement jederzeit und ohne Einhaltung irgendwelcher Fristen kündigen kann/können. Ort/Datum, Unterschrift:

Strahlentelex mit ElektrosmogReport • Informationsdienst Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, 2030 / 435 28 40, Fax 030 / 64 32 91 67. eMail: Strahlentelex@t-online.de, http://www.strahlentelex.de

Herausgeber und Verlag: Thomas Dersee, Strahlentelex. Redaktion Strahlentelex: Thomas Dersee, Dipl.-Ing. (verantw.), Dr. Sebastian Pflugbeil, Dipl.-Phys.

Redaktion ElektrosmogReport: Isabel Wilke, Dipl.-Biol. (verantw.), c/o Katalyse e.V. Abt. Elektrosmog, Volksgartenstr. 34, D-50677 Köln, 20221/94 40 48-0, Fax 0221/94 40 48-9, eMail: i.wilke@katalyse.de, http://www.elektrosmogreport.de

Wissenschaftlicher Beirat: Dr.med. Helmut Becker, Berlin, Dr. Thomas Bigalke, Berlin, Dr. Ute Boikat, Bremen, Prof. Dr.med. Karl Bonhoeffer, Dachau, Prof. Dr. Friedhelm Diel, Fulda, Prof. Dr.med. Rainer Frentzel-Beyme, Bremen, Dr.med. Joachim Großhennig, Berlin, Dr.med. Ellis Huber, Berlin, Dipl.-Ing. Bernd Lehmann, Berlin, Dr.med. Klaus Lischka, Berlin, Prof. Dr. E. Randolph Lochmann †, Dipl.-Ing. Heiner Matthies †, Dr. Werner Neumann, Altenstadt, Dr. Peter Plieninger, Berlin, Dr. Ernst Rößler, Berlin, Prof. Dr. Jens Scheer †, Prof. Dr.med. Roland Scholz †, Priv.-Doz. Dr. Hilde Schramm, Berlin, Jannes Kazuomi Tashiro, Kiel.

Erscheinungsweise: Jeden ersten Donnerstag im Monat.

Bezug: Im Jahresabonnement EURO 78,- für 12 Ausgaben frei Haus. Einzelexemplare EURO 7,80, Probeexemplar kostenlos.

Druck: Bloch & Co. GmbH, Prinzessinnenstraße 26, 10969 Berlin.

Die im Strahlentelex gewählten Produktbezeichnungen sagen nichts über die Schutzrechte der Warenzeichen aus.

© Copyright 2015 bei Thomas Dersee, Strahlentelex. Alle Rechte vorbehalten. ISSN 0931-4288